

Häufige Fragen zum PFALZWERKE Klimaschutz-Zertifikat

Bitte beachten Sie, dass die Antworten auf die nachfolgenden Fragen nur einen groben Überblick über die PFALZWERKE Klimaschutz-Zertifikate liefern. Sämtliche zeichnungsrelevante Informationen sind im Wertpapierprospekt enthalten und nur dessen Inhalt ist die maßgebliche Informationsquelle zur Zeichnung der Inhaberschuldverschreibung!

1. Wie hoch ist der Mindestanlagebetrag?

- Mindestens 1.000,- €.

2. Welchen Höchstbetrag kann ich anlegen?

- Der Höchstbetrag liegt bei 10.000,- €.
- Bei Ökostrom-Kunden erhöht sich dieser Betrag auf 15.000,- €.

3. Wo erhalte ich den Wertpapierprospekt?

- Über die Homepage der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT unter www.pfalzwerke.de/solarpark
- In der PFALZWERKE Hauptverwaltung:
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen

4. Warum muss ich meine Konfession angeben?

- Dies ist erforderlich im Rahmen der Abgeltungssteuer

5. Kann ich nach Zeichnungserklärung diese wieder stornieren?

- Ja! Jedem Zeichner wird ein 14-tägiges Widerspruchsrecht eingeräumt.
- Der Widerspruch muss in Textform (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Die Widerspruchsmodalitäten sind auf dem Zeichnungsschein aufgeführt.
- Das rechtzeitige Absenden des Widerrufs ist ausreichend. Der Widerruf muss keine Gründe enthalten.

6. Wo und über welche Wege kann ich zeichnen?

- Der Zeichnungsschein kann über die Homepage der PFALZWERKE unter www.pfalzwerke.de/solarpark heruntergeladen oder über die Telefonhotline 0621 585-2800 angefordert werden.

- Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zeichnungsschein schicken Sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
PFALZWERKE Klimaschutz-Zertifikate
Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen

Oder per Fax an: 0621 585-2554

7. Wer kann die PFALZWERKE Klimaschutz-Zertifikate erwerben?

- Jeder Stromkunde der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT kann die PFALZWERKE Klimaschutz-Zertifikate erwerben.
- Die Zuteilung erfolgt nach dem Windhundverfahren. Details können im Wertpapierprospekt nachgelesen werden.

8. Bis wann muss ich das Geld überweisen?

- Der Zahlungseingang hat innerhalb von sieben Tagen, nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin, zu erfolgen. Die Annahme der Zeichnung erfolgt durch ein Bestätigungsschreiben von den PFALZWERKEN. Nach erfolgtem Zahlungseingang erhalten die Gläubiger eine Inhaberschuldverschreibungsurkunde gegen Quittung am Firmensitz der Emittentin. Alternativ bietet die Emittentin eine kostenfreie Verwahrung der Einzelurkunden bei der Zahlstelle an.
- Die Verzinsung startet am 01.12.2010. Vorher eingehende Gelder werden unverzinst auf dem Konto verwahrt. Beträge die später als 01.12.2010 auf dem Konto eingehen, werden erst ab dem entsprechenden Datum verzinst.

9. Bis wann kann ich zeichnen?

- a. Schuldverschreibung soll dem Anleger ab dem 01.10.2010 zum Kauf angeboten werden. Die Zeichnungsfrist endet am 30.12.2010. Der Emissionstermin ist der 01.12.2010.
- b. Ist die Gesamtsumme von 4.200.000 EUR gezeichnet, behält sich die Emittentin vor, die Zeichnung vorzeitig vor dem 30.12.2010 zu schließen.

10. Sind die Zinsen in Höhe von 4,5 % p.a. sicher?

- a. Die Zinszahlungen werden unabhängig von der Leistung der Fotovoltaikanlage von der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT für 10 Jahre gezahlt.

11. Wieso werden die Klimaschutz-Zertifikate so deutlich über Marktniveau verzinst?

- a. Durch die garantierte Einspeisevergütung für den Strom aus der Fotovoltaikanlage, welche höher ist, als die Vergütung von Strom aus anderen Erzeugungsquellen, kann dieser Mehrerlös an die Investoren weitergegeben werden.

12. Kann ich einen Freibetrag einrichten? Was muss ich machen, wenn sich dieser ändert?

- a. Ja! Einen Freibetrag können Sie einrichten. Schicken Sie uns das Formular „Freibetrag für Kapitalerträge“ samt des gewünschten Freibetrags und des Gültigkeitszeitraums in schriftlicher Form per Einschreiben an folgende Adresse:
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
PFALZWERKE Klimaschutz-Zertifikate
Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen
- b. Änderungen tragen Sie bitte ins Formular „Freibetrag für Kapitalerträge“ ein und schicken uns dieses ebenfalls in schriftlicher Form per Einschreiben an die o. g. Adresse.
- c. Die Formulare können Sie auf der Homepage der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT unter www.pfalzwerke.de/solarpark herunterladen.

13. Kann ich die Zertifikate während der Laufzeit an die PFALZWERKE verkaufen / zurückgeben oder auf einen anderen Kunden der PFALZWERKE übertragen?

- a. Der Investor kann die vorzeitige vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennwert nebst aufgelaufenen Zinsen durch die Emittentin nach frühestens fünf Jahren, d. h. erstmals zum 30.11.2015, verlangen. Danach steht dem Investor ein jährliches Kündigungsrecht zu.
- b. Die Kündigung ist unbedingt in Textform (Brief, Fax, E-Mail) mit einer Frist von drei Monaten zum nächstmöglichen Zinsfälligkeitstermin anzuzeigen.
- c. Die Übertragung auf einen anderen Kunden der PFALZWERKE ist einmalig möglich.

14. Wo befinden sich die Fotovoltaikanlagen?

- a. Die Standorte sind Bann und Weilerbach. Die Fotovoltaikanlage in Bann, etwa 20 km südwestlich von Kaiserslautern, liegt auf einem ehemaligen Militärgelände. Die Anlage in Weilerbach, etwa 15 km nordwestlich von Kaiserslautern, wird ebenso wie der Solarpark in Bann ab Dezember 2010 klimafreundlichen Strom produzieren.

15. Wie kann ich Ökostrom-Kunde werden?

- a. Unter der Hotlinenummer 0621 57057-2585 können Ihnen unsere Experten die nötigen Informationen zusenden.

16. Wird eine Telefonhotline eingerichtet?

- a. Ja! Sie erreichen uns unter der Rufnummer 0621 585-2800 von Montag bis Freitag zwischen 9 bis 17 Uhr.